

Hepatitis A – Infektionen

Krankheitsbild

Hepatitis A (ansteckende Leberentzündung oder Gelbsucht) beginnt meist mit Magen-Darm Beschwerden und einem Krankheitsgefühl. Dann können sich der Stuhl sehr hell und der Urin dunkel färben. Die Haut juckt und färbt sich gelb. Die Beschwerden können mehrere Wochen andauern. Manche infizierte Menschen weisen keinerlei Symptome auf, können die Erkrankung dennoch weiter verbreiten. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt eine lebenslange Immunität, Komplikationen sind selten.

Übertragung

Die Erreger (Viren) werden von Mensch zu Mensch durch engen Kontakt als Schmierinfektion sowie durch kontaminierte Lebensmittel, Wasser oder Gebrauchsgegenstände übertragen. Epidemische Ausbrüche in verschiedenen Ländern wurden meist durch kontaminiertes Trinkwasser, Badewasser oder kontaminierte Lebensmittel, besonders häufig Muscheln oder Austern, sowie mit Fäkalien gedüngtes Gemüse und Salate hervorgerufen. In Entwicklungsländern machen nahezu alle Menschen die Infektion bereits im Kindes- und Jugendalter durch. Daher ist die Hepatitis A bei uns in Deutschland häufig ein „Reiseandenken“ aus diesen Ländern.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit beträgt meist 25 - 30 Tage (15 - 50 Tage sind möglich).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Erkrankte sind ca. 2 Wochen vor und 1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung über den Stuhl ansteckend. Infizierte Säuglinge können das Virus u. U. über mehrere Wochen im Stuhl ausscheiden.

Maßnahmen für Kontaktpersonen / Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen

Enge Kontaktpersonen zum Erkrankten, die niemals geimpft wurden und die auch niemals Hepatitis A hatten, können angesteckt worden sein und bereits vor Ausbruch der Erkrankung die Hepatitis A auf andere Personen übertragen. Diese Kontaktpersonen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung für 4 Wochen (nach dem letzten Kontakt zum Infektiösen) nicht betreten. Diese Regelungen gelten entsprechend auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft eine Erkrankung oder ein Verdacht auf Hepatitis A aufgetreten ist. Sie sollen den Kontakt zu anderen, evtl. nicht geschützten Personen, möglichst vermeiden. Wenn eine Impfung schnellstmöglich erfolgt, kann der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt zugelassen werden. Hygienemaßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt abzusprechen.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ist nach Abklingen der Krankheitserscheinungen, jedoch frühestens 7 Tage nach Auftreten der Gelbfärbung der Haut möglich. Die evtl. weiterhin noch vorhandene Gelbfärbung der Haut ist dann nicht von Bedeutung. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Zubereitung von Lebensmitteln

Ausscheider dürfen nicht mit der Zubereitung von Lebensmitteln beschäftigt werden.

Impfung

Durch Impfungen können Kinder / Erwachsene wirksam vor einer Infektion mit Hepatitis A geschützt werden. Das gesamte Personal der Gemeinschaftseinrichtung sollte unbedingt gegen Hepatitis A geimpft sein.

Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Hepatitis A und zur Impfung richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.